

Vorlage-Nr.: **VO22-207**

Zur Sitzung des

VA
Rat

Betrifft: Unterstützung der Gemeinde zur Sicherstellung der ärztlichen
Betreuung ab dem 01.10.2022

Verfasser der Vorlage: Ralf Heimes

Sachverhalt und Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 beschlossen, dass die Langeooger Ärzte hinsichtlich der Praxis mietfrei gestellt werden. Im Rahmen einer Eilentscheidung wurde am 13.05.2019 eine gleich lautende Entscheidung auch für die Praxisübergabe Fährhusweg getroffen. Im Zuge der aktuellen Praxisaufgabe in der Hauptstraße hat es konkrete Vertragsgespräche gegeben, die abgestimmt und in einen Beschluss überführt werden mussten. Aufgrund der konkreten Vertragsverhandlungen und den sich daraus ergebenden schutzwürdigen Interessen des Verhandlungspartners war eine nichtöffentliche Entscheidung erforderlich. Insofern hat der Rat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 09.08.2022 beschlossen den Ratsbeschluss vom 20.04.2017 aufzuheben und gemäß einem üblichen Geschäftsgebaren für die gewerblichen Räume einen Mietzins festzusetzen.

Die Praxis in der Hauptstraße wird ab dem 01.10.2022 übergangsweise als sog. Zweigpraxis über die Praxen aus Baltrum und Spiekeroog weiter betrieben. Dadurch wird ein unterbrechungsfreier Übergang der Praxis gewährleistet, allerdings würde durch die kassenärztliche Vereinigung keine Förderung geleistet, wie es bei der direkten Übernahme des Arztsitzes erfolgen würde. Das wirtschaftliche Risiko für den Praxisbetreiber erhöht sich dadurch zumindest vorübergehend, so dass sich die bisherige Sachlage wesentlich verändert. Seitens des Rates ist somit zu entscheiden, ob an den aktuellen Beschlüssen festgehalten wird oder diese zur Unterstützung der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung verändert werden sollen. Die Geschäftsordnung sieht dafür in § 5 grundsätzlich vorab eine Beschlussempfehlung durch den VA vor. Aufgrund der Änderung der wesentlichen Sachlage ist dies allerdings nicht erforderlich.

Die aktuellen Sachverhalte sind öffentlich, so dass der Rat den Beschluss auch öffentlich fassen sollte. Vertragsinhalte und Diskussionen über Personen müssten dann im Rahmen einer Sitzungsunterbrechung nichtöffentlich geführt werden. Bei der Entscheidung ist die aktuelle Haushaltssituation zu berücksichtigen, da der Haushalt in der derzeitigen Entwurfsfassung noch nicht genehmigungsfähig ist. Eine dauerhafte oder vorübergehende Freistellung von der Miete müsste durch Einsparungen oder Mehreinnahmen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

- a) die Arztpraxis in der Hauptstraße 24 ab dem 01.10.2022 für die Übergangszeit des Betriebs als Zweigpraxis zur Sicherung der ärztlichen Versorgung mietfrei zur Verfügung zu stellen. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die bereits festgelegte Miete erhoben, die dann auch dem geltenden Mietrecht unterliegt. Damit wird der Ratsbeschluss vom 09.08.2022 aufgrund der veränderten Sachlage angepasst.
- b) die Ratsbeschlüsse vom 09.08.2022 zur Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 20.04.2017 und den Vertragsbedingungen die Arztpraxen aufrechtzuerhalten.



Heike Horn